**Dienstleistungen der RYVIT Solutions GmbH**

**Für das Auslesen und die Anschaffung der Materialien, die für das Aufsetzten der ICT-Arbeitsplätze benötigt werden, ist die RYVIT Solutions GmbH zuständig. Die RYVIT Solutions GmbH ist ebenfalls für die Installation, Inbetriebnahme, Dokumentation und Wartung Zuständig.**

**Dienstleistungen der Stromer Firma**

**Die Dienstleistungen der Stromer Firma beschränken sich auf, die Verkabelung des UGV-Kabels und die Installation der Unterputzdosen.**

**Angebotsbedingungen**

**Bevor Auftragsbeginn werden die beiden Auftragsnehmer, RYVIT Solutions GmbH und die zuständige Stromer Firma und der Auftragsgeber Sota GmbH einen Vertrag unterschreiben, in diesem Vertrag stimmt der Auftragsgeber Sota GmbH zu, dass er der Installation der Infrastruktur und ICT-Arbeitsplätzen zustimmt und diese bewilligt. Dieser Vertrag wird, dann in dreifacher Ausführung kopiert. Eine Kopie, wird der Auftragsgeber erhalten, diese sollte immer begriffsbereit sein. Eine Kopie wird an den die zuständige Stromer Firma gesandt und eine wird der Auftragsnehmer RYVIT Solutions GmbH gesandt, ausserdem wird der Auftragsnehmer RYVIT Solutions GmbH das Original aufbewahren.**

**Weitere Angebotsbedingungen**

**Die Richtigkeit aller Unterlagen, muss vom Auftragsgeber Sota GmbH überprüft und bewilligt werden, für die Missinterpretation der Unterlagen haftet der Arbeitsgeber Sota GmbH und muss unter Umständen für dessen Kosten selbst aufkommen. Nach Unterschrift des Arbeitsvertrags können keine Änderungen mehr vorgenommen werden für jeden zusätzlichen Auftrag, der zuvor nicht besprochen wurde, wird dem Arbeitsgeber Sota GmbH in Rechnung gestellt.**

**Wird an dem Vertrag im Nachhinein Veränderungen vorgenommen, von denen der Auftragsnehmer RYVIT Solutions GmbH keine Kenntnisnahme hat, wird dies als Vertragsbruchangesehen und wird mit einer sofortigen Terminierung des Auftrags folgen. Ausserdem werden jegliche Kosten, die bisher angefallen sind in volle an die RYVIT Solutions GmbH bezahlt. Ausserdem fallen noch kosten einer Busse an, die aufgrund des Vertragsbruch erstellt wird.**

**Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen**

Die Rechungsstellung erfolgt monatlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen netto. Eine Skontierung ist ausgeschlossen.

**Haftung**

Unsere Haftung, egal aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, soweit die Pflichtverletzung, die zur Schädigung geführt hat auf fahrlässigem Handeln beruht. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die Haftung begrenzt sich in diesem Falle jedoch auf nach dem Vertragszweck und bei Vertragsschluss vorhersehbare, typische Schäden.

Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung gelten insgesamt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Werden durch vorsätzliche Handlungen oder durch grobes Verschulden Schäden verursacht, für die der Auftragsnehmer einzustehen hat, so haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften

**Gerichtsstand:**

Für dieses Angebot und die Auftragsabwicklung gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.

**Gültigkeit des Angebots:**

Wir halten uns 2 Wochen an unser Angebot gebunden.